

übergeben. Zu dessen Seelenheil schenke, übergebe und übertrage ich ihn als immerwährendes Eigengut. Der Besitzwechsel ist damit vollzogen. Geschehen im Kloster Lauessam (*Lorsch*) am 7. Oktober im 3. Regierungsjahr (771) unseres Herrn, des Königs Karl. Handzeichen des Sigimund, welcher gewünscht hat, daß diese Schenkungsurkunde ausgestellt werde. Samuel hat sie geschrieben.

URKUNDE 1074 (2. Februar 828 — Reg. 3227)

Schenkung des Berher im gleichen Dorf unter Kaiser Ludwig und Abt Adalung

Im Namen Gottes mache ich, Berher, eine Vergabung. Ich entbiete sie dem heiligen Märtyrer Nazarius, dessen Leib im Kloster Lauessam (*Lorsch*) ruht, dem der ehrwürdige Adalung als Abt vorsteht. Es ist mein Wille, daß meine Gabe auf immer hingegeben sei. Ich schenke in pago wormatiense (*im Wormsgau*), und zwar in der Gemarkung

Carlobach (*Karlbach, G.-, K.-, sö. und s. Grünstadt/W.*) eine Hofreite und 15 Morgen Land. Mit Rechtswirkung vom gegenwärtigen Tag schenke, übergebe und übertrage ich dies alles als ewiges Eigentum. Der Vertrag wird hiermit gefertigt. Geschehen im Kloster Lorsch am 2. Februar im 15. Regierungsjahr (828) des Kaisers Ludwig. Handzeichen des Bernhard, welcher gebeten hat, daß diese Schenkungsurkunde ausgestellt werde. Al(t)win hat sie geschrieben.

URKUNDE 1075 (11. April 768 [?] — Reg. 269)

Schenkung des Fridehelm im gleichen Weiler unter König Ludwig und Abt Adalung

In Christi Namen, am 11. April im 12. (?) Regierungsjahr (767/8?) des Königs Pipin, mache ich, Fridehelm, eine Stiftung. Ich wende sie, mit dem Wunsche ewiger Dauerhaftigkeit, dem heiligen Märtyrer Nazarius zu, dessen Leib in dem in pago rhenense (*im Oberheingau*) gelegenen Kloster Lauessam (*Lorsch*) ruht, dem der ehrwürdige Herr Gundeland als Abt vorsteht. Ich schenke, übergebe und übertrage einen Weinberg in pago wormatiense (*im Wormsgau*), in der Gemarkung

Carlobach (*Karlbach, G.-, K.-, sö. und s. Grünstadt/W.*) aus meinem in das Eigentums- und Herrenrecht des Hl. Nazarius. Möge er ewiges Eigentum bleiben. Die Schenkung ist damit in Rechtskraft erwachsen. Geschehen im Kloster Lorsch. Tag und Zeit wie oben. Handzeichen des Fridehelm, welcher ersucht hat, daß diese Schenkungsurkunde ausgestellt werde.

URKUNDE 1076 (April 770 — Reg. 481)

Schenkung des Reginher in demselben Dorf unter König Karl und Abt Gundeland

Im Namen Gottes verabfolgen wir, Reginher und Adela, meine Gattin, eine fromme Spende. Wir entbieten sie dem heiligen Märtyrer Nazarius, dessen Leib in dem in pago rhenense gelegenen Kloster Lauessam ruht, dem der ehrwürdige Herr Gundeland als Abt vorsteht. Mit dem Wunsche, daß unsere Gabe von ewiger Beständigkeit sei, schenken wir all unser Eigentum in pago wormatiense (*im Wormsgau*), alles das, was wir in

Ciricheim (*Kirchheim a. d. Eck s. Grünstadt/W.*) und

Carlobach (*Karlbach, G.-, K.-, sö. und s. Grünstadt/W.*) besitzen, nämlich eine halbe Hofreite mit allen darauf stehenden Bauten, nämlich Wohnhaus und landwirtschaftlichen